



“La Cadenza ...“ Wichtig zu wissen

Die Musikschule Böttstein will Freude an der Musik wecken und das Musikverständnis fördern.

An- oder Abmeldungen

Eine Anmeldung kann bis zum 21. April für das 1. Semester des folgenden Schuljahres und bis zum 21. Dezember für das 2. Semester erfolgen.

Formulare können bei den Musik- und Klassenlehrern der Schule Böttstein, sowie bei der Musikschulleitung und dem Sekretariat bezogen und abgegeben werden.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Ein Austritt während des Schuljahres ist nicht vorgesehen; es erfolgt keine Schulgeld-Rückerstattung, (Ausnahme bei Wohnortwechsel, langer Krankheit, Unfall etc. kann eine Reduktion vereinbart werden). Wohnortwechsel müssen der Musikschulleitung rechtzeitig gemeldet werden. Beim Wechsel von der Primar – zur Oberstufe ist keine Neuanschreibung notwendig.

Abmeldung:

Wer sich bis zum Abmeldetermin (21. April) nicht abmeldet, gilt für das nächste Schuljahr als angemeldet und ist verpflichtet das gesamte Schulgeld zu entrichten, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird. (Ausnahme: Wohnortwechsel, lange Krankheit). Wir sind an die Kündigungsfristen im Anstellungsvertrag unserer Musikschullehrpersonen gebunden und können daher verspätete Abmeldungen nur in Ausnahmefällen annehmen. Bei solchen Abmeldungen von April bis zu den Sommerferien wird die Hälfte des Elternbeitrages verrechnet. Bei Abmeldungen für das laufende Schuljahr nach den Sommerferien wird der gesamte Betrag verbucht.

Schülerzuteilung

Die Zuteilung erfolgt durch die Musikschulleitung. Wünsche um Zuteilung zu einer bestimmten Lehrkraft werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Neuanschreibung, Instrumenten- oder Lehrerwechsel wird die Einteilung in der Regel im Monat Juni schriftlich mitgeteilt.

Schuljahr / Unterricht

Der Unterricht fällt während Schulferien, gesetzlichen und ortsüblichen Feiertagen sowie bei grossen Schulveranstaltungen aus. Der Instrumentalunterricht kann an allen Wochentagen stattfinden, **auch am Mittwoch- oder Freitagnachmittag.**

Während des Schuljahres sind 34 – 35 Lektionen möglich.

Stundenplaneinteilung

Die Stundenplaneinteilung erfolgt in direkter Absprache mit dem Musiklehrer.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt nach Absprache mit dem Musiklehrer. Die Lehrkräfte sind darauf angewiesen, dass sie möglichst schnell die Schülerstundenpläne, d.h. die verschiedenen Möglichkeiten für den Instrumentalunterricht erhalten.

Absenzen

Lehrer und Schüler finden sich regelmässig und pünktlich zu den Unterrichtszeiten ein. Absenzen sollen einander so früh wie möglich mitgeteilt werden.

Absenzen bei Verhinderung des Schülers

Bei Abwesenheit des Schülers besteht kein Anrecht darauf, dass die Lektion nachgeholt wird. Bei frühzeitiger Abmeldung, z. Bsp. vor Schullagern, Sporttag etc. kann unter Umständen ein Verschiebedatum festgelegt werden. Bei schulhausinterner Lehrerfortbildung kann der Instrumentalunterricht trotzdem stattfinden.

Abwesenheit der Lehrkraft

Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen werden in der Regel vor- oder nachgeholt, damit das Pflichtpensum erreicht wird. Lektionen, welche wegen Krankheit ausfallen, müssen nicht nachgeholt werden. Ausgefallene Lektionen können auch in Gruppen- oder Klassenstunden, „Sonderanlässen“, sowie in verlängerter Unterrichtszeit kompensiert werden.

Schulbesuche

Die Eltern haben das Recht den Unterricht zu besuchen und sind dazu freundlich eingeladen.

Disziplinarische Massnahmen

Bei ungebührlichem Betragen, mangelhafter Leistung oder wiederholter, unentschuldigter Absenz eines Schülers sind die Musiklehrer verpflichtet, der Musikschulleitung Bericht zu erstatten. Schüler können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

Beratung

Anregungen, Wünsche, Mitteilungen oder Beanstandungen, welche den Musikunterricht betreffen, sind in erster Linie direkt an die entsprechende Lehrkraft zu richten. Bei Uneinigkeit etc. sowie Fragen zu Organisation und Administration wendet man sich an die Musikschulleitung.

Oberstufenunterricht (ab 6.Klasse)

Laut Schulgesetz vom 17. 3. 81 wird **1/3 Lektion (15 Minuten) durch den Kanton besoldet**. Es ist sinnvoll diese Kurzlektion mit Zusatzunterricht auf mindestens 25 oder 35 Minuten zu ergänzen. Die Kurzlektion bedeutet, dass man jeweils nach der „Aufwärmphase“ aufhört und das eigentliche Training weglässt. Da weniger Zeit für die Unterstützung durch die Lehrkraft bleibt, muss dann zu Hause mehr selbständig erarbeitet werden.

Rechnungsstellung

Der doppelte Elternbetrag (siehe Preise pro Semester) ist berechnet für ca. 34 – 35 mögliche Unterrichtslektionen pro Schuljahr. Je nach Unterrichtstag fallen wegen Feiertagen, Schulanlässen etc. eher im ersten oder im zweiten Semester Lektionen aus. Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des entsprechenden Elternbeitrages. Das Schulgeld wird jeweils ca. 2 Monate nach Semesterbeginn durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde in Rechnung gestellt. Fragen beantwortet die Musikschulleitung.

Instrumente und Musikalien

Die Beschaffung des persönlichen Musikinstrumentes, dessen Zubehörs und der Musiknoten geht zu Lasten der Eltern. Die Musiklehrer sind gerne bereit bei Kauf oder Miete behilflich zu sein.

Für alle Instrumente muss eine private Übungsmöglichkeit vorhanden sein.

Unterrichtsräume

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der Musikschule Böttstein statt. Auch möglich sind Unterrichtsorte an denen die Musikschullehrpersonen auch noch unterrichten.

Persönlichkeitsschutz

Die Musikschule berichtet regelmässig über Aktivitäten in der Presse und auf der Homepage. dabei werden auch Bilder der Musikschüler mit Namen (bei Zeitungsartikeln wird dies von der Zeitung verlangt) veröffentlicht.

Bei Nicht – Einverständnis dessen muss die Musikschulleitung schriftlich darüber informiert werden.